

**Studienordnung für das Studium in den künstlerischen Meisterklassen der
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig – Academy of Visual Arts
(StudO-Meisterschüler)
vom 21. September 2011**

Gemäß § 42 Abs. 3 S. 2 Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 hat der Senat am 14. Juli 2011 die folgende Ordnung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienform, Studienbeginn, Studiendauer
- § 4 Studienziel
- § 5 Studieninhalte, Lehrveranstaltungen, Vermittlungsformen
- § 6 Nutzungsrechte
- § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

In dieser Ordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums in den künstlerischen Meisterklassen an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig. Sie gilt für die Fachgebiete:

- a) Malerei/Grafik
- b) Buchkunst/Grafik-Design
- c) Fotografie
- d) Medienkunst.

**§ 2
Studienvoraussetzungen**

(1) Die Aufnahme eines Meisterschülerstudiums setzt einen mit mindestens "gut" bewerteten, ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im gleichen oder verwandten Studiengang, der einem Studienumfang von mindestens 240 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) oder mindestens acht Semestern Regelstudienzeit entspricht, voraus.

(2) Die Einzelheiten sind durch die Immatrikulationsordnung der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig geregelt.

§ 3

Studienform, Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Die Studenten im Meisterschülerstudium sind an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig immatrikuliert.
- (2) Die Immatrikulation erfolgt zum Wintersemester.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des Prüfungszeitraums vier Semester.

§ 4

Studienziel

- (1) Das Meisterschülerstudium vertieft und erweitert die künstlerisch-praktischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten und dient der Förderung künstlerischer Entwicklungsvorhaben.
- (2) Das Studium zum Meisterschüler wird mit einer Prüfung gemäß § 6 der Prüfungsordnung für das Studium in den künstlerischen Meisterklassen der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (PrüfO-Meisterschüler) vom 21. September 2011 abgeschlossen.

§ 5

Studieninhalte, Lehrveranstaltungen, Vermittlungsformen

- (1) Das Meisterschülerstudium erfolgt in künstlerischen Meisterklassen. Die Zuordnung zu einer künstlerischen Meisterklasse bestimmt sich nach dem betreuenden Professor (Mentor).
- (2) In einem individuellen Studienprogramm werden Inhalt und Umfang der geplanten Lehrveranstaltungen festgelegt.
- (3) Der Zeitrahmen dieser Veranstaltungen liegt in der Verantwortung des Mentors.
- (4) Bestandteil des Meisterschülerstudiums sind befristete Dienstleistungen (Tutorien) in der Lehre von vier bis fünf Semesterwochenstunden. Inhalte und Ablauf der Tutorien sind Teil des individuellen Studienprogramms.
- (5) Im Meisterschülerstudium sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:
 1. je ein Nachweis pro Semester für künstlerisches Arbeiten in der künstlerischen Meisterklasse
 2. je ein Nachweis pro Semester für Konsultationen
 3. je ein Leistungsnachweis ab dem dritten Semester für Tutorien

(6) Die Vermittlung der Studieninhalte erfolgt in folgenden Formen:

- a) Künstlerische Einzel- und Gruppenunterweisung (Konsultationen),
- b) Projektarbeit,
- c) Künstlerische Arbeit in den Werkstätten,
- d) Vorlesung/Seminar,
- e) Symposium,
- f) Workshop,
- g) Exkursion,
- h) Kolloquium.

(7) Studenten, die bis zum Ende des zweiten Semesters keinen Leistungsnachweis erbracht haben, werden exmatrikuliert.

§ 6 Nutzungsrechte

(1) Im Rahmen des Meisterschülerstudiums können die Werkstätten der Hochschule nach Maßgabe der jeweiligen Nutzerordnung in Anspruch genommen werden.

(2) Atelieranspruch besteht nicht.

7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Auf Studierende, die Ihr Studium vor dem Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben, findet diese Ordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2012 keine Anwendung. Mit Beginn des Wintersemesters 2012/13 gelten ausschließlich die Bestimmungen dieser Ordnungen.

(3) Mit Beginn des Wintersemesters 2012/13 tritt die Studienordnung der Hochschule für Grafik und Buchkunst - Studium in den künstlerischen Meisterklassen - vom 28.01.2002 außer Kraft.

Leipzig, den 21. September 2011

Prof. Dr. Ana Dimke
Rektorin